

Teilhabe verwirklichen
Zugehörigkeit erfahren



10 Jahre Potsdamer Erklärung des VdM (2014–2024)

**Inklusion
einfach
machen**



Handreichung für Inklusionsbeauftragte an Musikschulen

Teilhabe verwirklichen
Zugehörigkeit erfahren

Handreichung zur Entwicklung inklusiver Musikschulen

Impressum

Herausgeber: Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM), Plittersdorfer Straße 93, 53173 Bonn (2024)

Redaktion: Robert Wagner, Bundesfachausschuss Inklusion im VdM

Konzept: Carolin Heuser

Layout & Drucklegung: Kerstin Heiderich, Britta Schäfer, VdM

Textquellen: u. a. Index für Inklusion (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2003), Kommunalen Index für Inklusion (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft 2011), Potsdamer Erklärung (VdM 2014), Die Entwicklung inklusiver Musikschulen (VBSM 2015), Leitbild des VdM (VdM 2015), Spektrum Inklusion (VdM 2017), Arbeitshilfe und Materialsammlung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes (VdM 2023)

Fotos: Adobe Stock (S. | 5), Ludwig Olah (S. | 5) Ravi Sejk (S. | 12), Max Wagner, Musikschule Fürth e.V.



Friedrich-Koh Dolge Bundesvorsitzender des Verbandes deutscher Musikschulen

Die „Potsdamer Erklärung“, die vom Verband deutscher Musikschulen 2014 verabschiedet worden ist, bildet mit ihrem offenen Inklusionsbegriff das Fundament der inklusiven Ausrichtung der öffentlichen Musikschulen. In den vergangenen zehn Jahren wurden auf dem Weg, inklusive Strukturen zu etablieren, mehrere Meilensteine erreicht. Der Bundesfachausschuss Inklusion hat Fort- und Weiterbildungen weiterentwickelt, mehrere bundesweite Fachtagungen veranstaltet und ist durch seinen Vorsitzenden Robert Wagner im Erweiterten Bundesvorstand des VdM vertreten. Die bedeutende und umfangreiche Grundlagenpublikation „Spektrum Inklusion“ wurde veröffentlicht und die Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeitskreis Musiktherapie an Musikschulen, wie auch mit anderen Verbänden, strukturiert. Vor wenigen Jahren konnte

darauf aufbauend im VdM das „Netzwerk Inklusion“ ins Leben gerufen werden: Inklusionsbeauftragte in den Landesverbänden und in den Mitgliedsschulen bilden mit dem Bundesfachausschuss vitale Netzwerkstrukturen.

Die nunmehr erarbeitete und hier vorliegende „Handreichung für Inklusionsbeauftragte“ soll Hilfestellung leisten und Orientierung geben, welche Handlungsoptionen es für eine inklusive Ausrichtung und Ausgestaltung vor Ort geben kann. Der VdM wird damit den Weg in eine inklusive Zukunft gemeinsam mit seinen Mitgliedschulen zielgerichtet weitergehen.

Friedrich-Koh Dolge | Bundesvorsitzender VdM

“

„Das Thema ‚Inklusion‘ ist für die gesamte künftige Entwicklung der öffentlichen Musikschulen von größter Bedeutung und Wichtigkeit – nicht nur hinsichtlich der politischen, sondern vor allem wegen der inhaltlichen Dimension. Es war ein enorm wichtiger und vor allem ein richtiger Schritt, der inklusiven Entwicklung das größte Gewicht in unserer musikalischen Bildungsarbeit beizumessen.“

Friedrich-Koh Dolge | Remscheid | 2023



Der Begriff „Inklusion“

Die Start- und Entwicklungschancen der Menschen sind weltweit durchaus unterschiedlich. Auch in Deutschland bestimmen vielfach noch immer die Herkunft, die finanziellen Möglichkeiten, das Geschlecht, die Hautfarbe, das Alter, eine Behinderung (...) über Bildungs- und Teilhabechancen, über Privilegien, Machtpositionen und über soziale Zuschreibungen, die zu Abwertungen, Ausgrenzung und Machtmissbrauch führen.

Inklusives Handeln hat alle Menschen im Blick und übernimmt im eigenen Zuständigkeitsbereich Verantwortung für eine Welt, in der Chancengerechtigkeit Ziel aller ist und Machtmissbrauch keinen Platz hat.

Inklusion kennt nur eine Bezugsgröße, nämlich die Gesamtheit aller lebenden Menschen und aller kommenden Generationen. Kein anderer Faktor darf eine Rolle spielen.

Inklusion ist eine menschenrechtliche Verpflichtung.

Niemand kann oder muss inkludiert werden.

Auf unserer Erde leben über 8,2 Milliarden Menschen.

Alle 2 Sekunden kommen 5 Menschen dazu.

Jeder Mensch ist ein Teil der Summe aller Menschen (Teil-Sein), weil er da ist.



„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 1

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte – verabschiedet durch die Vereinten Nationen am **10. Dezember 1948** – definiert die Rechte, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen.

Viele Bestimmungen der Erklärung wurden in nationale Verfassungen aufgenommen und sind damit rechtlich bindend.

Eigentlich. Die Realität zeigt, dass es notwendig ist, bei einzelnen Rechten Konkretisierungen vorzunehmen und deren Umsetzung neu in den Fokus zu nehmen (so z. B. Kinderrechtskonvention, Frauenrechtskonvention, Konvention gegen Folter, Behindertenrechtskonvention, ...).

Menschenrechtskonventionen dienen dem Empowerment (Stärkung der Eigenmacht und Autonomie) des Menschen.

Sie leisten dies, indem sie Ansprüche auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe formulieren, diese rechtsverbindlich verankern und mit möglichst wirksamen Durchsetzungsmöglichkeiten verknüpfen.





Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (2006) wurde – unter besonderer Berücksichtigung der Menschen mit Behinderung – das Recht JEDES Menschen auf umfassende „Teilhabe“ am Lernen und Leben in der Gemeinschaft unter dem Stichwort „INKLUSION“ als MENSCHENRECHT konkretisiert.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde **die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft** 2009 rechtsverbindlich vom deutschen Bundestag beschlossen.

Das Leitbild „Inklusion“ erkennt an, was ist:

Jeder Mensch ist anders, anders als andere Menschen und auch anders, als er selbst einmal war oder sein wird.

Vielfalt ist normal.



Inklusive Entwicklung

Diversität ist eine gesellschaftliche Realität. Sie kann als Bereicherung wahrgenommen werden, führt aber – egoistisch, politisch oder religiös begründet – vielfach noch immer zur Ausgrenzung von Menschen, die anders sind, anders ausschauen, sich anders verhalten und andere Lebensentwürfe verfolgen.

Unterschiede werden angeführt, um Menschen zu sortieren, in jene, die dazugehören und in die Gruppe der anderen, die nicht dazugehören. Privilegien und Machtstrukturen bremsen eine wertebasierte gesellschaftliche Entwicklung oder verhindern sie.

Ein inklusives Selbst- und Weltverständnis (**Inklusion = Haltung**) begründet einen Paradigmenwechsel: Jeder Mensch besitzt als selbstverständlicher Teil aller Menschen auch das selbstverständliche Menschenrecht auf Teil-Habe.

Eine inklusive Gesellschaft – also eine Gesellschaft in Bewegung – leitet aus dieser Haltung einen Handlungsauftrag ab: **die inklusive gesellschaftliche Entwicklung. Ziel dieser Entwicklung ist** es, alle Barrieren zu beseitigen, die eine **Teil-Habe** am Lernen und Leben in der Gemeinschaft aller Menschen behindern. Ziel der inklusiven Entwicklung ist aber mehr noch: dass jeder Mensch Zugehörigkeit erfährt und annehmen kann.

Jeder Mensch ist ein Teil der Summe aller Menschen (Teil-Sein).

Öffentliche Musikschulen können in der politisch gewollten inklusiven Entwicklung unserer Gesellschaft beispielgebend vorangehen. Als Angebotsschulen folgen sie dem Prinzip der Freiwilligkeit. Das gemeinsame Musizieren bietet mannigfaltige Möglichkeiten, Vielfalt als wertvolle Bereicherung eines gemeinsamen Klanges zu erfahren. Kompetenz führt nicht zu Konkurrenz, sondern bestätigt das Eigene.

Die Gelegenheit, das Eigene als Potential in das Gemeinsame einbringen zu können, ermöglicht, sich als wichtigen Teil der musizierenden Gemeinschaft zu erleben. Hervorgehend aus einem inklusiven Selbst- und Weltverständnis leitet sich für alle in der und für die Musikschule Handelnden der Auftrag ab, im Rahmen der eigenen Zuständigkeit eine inklusive Schulentwicklung zu unterstützen, die mit attraktiven Angeboten den Willen zur **Teil-Nahme** weckt und stärkt, das Menschenrecht auf **Teil-Habe** umsetzt, die Möglichkeit einer individuellen **Teil-Gabe** fördert und deren Notwendigkeit begründet und so das subjektive Gefühl der Zugehörigkeit (Sense of Belonging) unterstützt.



**Inklusion ist weder ein Ziel noch ein Prozess,
sondern eine Haltung, ein Selbst- und ein Weltverständnis.**

Inklusive Bildung

ist der zentrale Schlüssel zur Verwirklichung
einer chancengerechten Gesellschaft



Mit der **Potsdamer Erklärung** (2014) schlossen sich alle Träger öffentlicher Musikschulen im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention an und verpflichten sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten zu einer gesamtgesellschaftlichen inklusiven Entwicklung beizutragen.

Für die öffentlichen Musikschulen bedeutet dies konkret den Einstieg in eine inklusive Entwicklung, die

- die Teilhabe aller Menschen durch diskriminierungsfreie Angebote und angemessene Vorkehrungen ermöglicht,
- die weitgehende Selbstbestimmung jedes Menschen als Ziel anstrebt,
- eine äußere (z. B. bauliche, strukturelle, organisatorische) und innere (z. B. pädagogische, kulturelle) Barrierefreiheit gewährleistet,
- die Individualität Aller achtet und
- Vielfalt und Heterogenität als Chancen erkennt und nutzt.

Inklusive Musikschulen

**sorgen dafür, dass VIELE mitmachen wollen
und alle – die wollen – mitmachen können!**

Öffentliche Musikschulen tragen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft bei.

Sie leisten dies, indem sie sich selbst zu inklusiven Schulen entwickeln, allen Menschen annehmbare, attraktive musikalische Bildungsangebote machen, jeden Menschen bestmöglich fördern und auch Grundlagen für eine Berufsausbildung schaffen.

Die Musikschule wird zu einem Modell für den Prozess, zu dem sie erzieht: zur Bereitschaft, mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen.

Um ihre Ziele zu erreichen, sind Musikschulen als eigenständige Bildungs- und Kultureinrichtungen fester Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft und bundesweit im Verband deutscher Musikschulen vernetzt.



In jeder Musikschule

können bereits vollzogene inklusive Entwicklungsschritte benannt werden:

- Kooperationen mit Regelschulen, Kindergärten, Altenheimen
- aufsuchende Bildungsarbeit
- die Förderung von Hochbegabten
- Angebote für Menschen mit Behinderung



- Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund
- Musikgeragogik
- Musiktherapie
- Generationen, Kulturen und soziale Schichten verbindender Gruppenunterricht und Ensemblemusizieren
- Teilhabe von Mitarbeitenden, Schüler*innen und Eltern an Entscheidungsprozessen durch inklusive Strukturen
- Erarbeitung erfolgreicher Methoden und Materialien für den Unterricht
- Schutzkonzepte
- ...

Individuelle Lehr- und Entwicklungspläne und Methoden, die das individuelle Entwicklungspotenzial erkennen und fördern, werden zunehmend die Pädagogik der Musikschulen bestimmen. Selbstbestimmte Differenzierung und „selbst-verständliches“ Musizieren, eigenverantwortliches Lernen und das lustvolle Teilen des Gelernten im gemeinschaftlichen Musizieren prägen das Unterrichtsgeschehen.

Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten stellen die Kommunen und Länder durch ihre Förderung die Weichen, dass die erforderlichen Anpassungen des Bildungsorganismus Musikschule im Hinblick auf eine inklusive Schulentwicklung vorgenommen werden können und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Struktur gewährleistet wird.





Dem Menschen und der Musik verpflichtet

In einer inklusiven Musikschule, also einer „Musikschule für alle“

1. ist individuelle Förderung das Ziel des Unterrichts und wird Selektion vermieden.
2. sind Neugier und Mitgestaltung der Schüler*innen gewünscht sowie die grundsätzliche Leistungsfähigkeit aller anerkannt.
3. sind Selbsttätigkeit, Selbstständigkeit und Selbstverantwortung Weg und Ziel.
4. finden sich Gelegenheiten, Können und damit sich selbst zu zeigen.
5. spielen Angst und Zeitdruck im Lernprozess keine Rolle.
6. zeigen die Lehrkräfte, aber vor allem auch altersgerechte Vorbilder, „wie es geht“ und dass Können Spaß macht. Alle Vorbilder sind bereit, ihr Können zu teilen und fähig, andere mitzunehmen.
7. führen Erlebnisse zu einem Ergebnis, das zu neuem Lernen motiviert.
8. spielen der Mensch, die Musik und das gemeinsame Musizieren die Hauptrollen.
9. kann der*die Einzelne spüren, dass das Handeln der anderen auch seinem*ihrem Wohl gilt.
10. werden Eltern, Freund*innen und Verwandte sowie alle anderen interessierten Personen und Institutionen in und um die Musikschule einbezogen.
11. wird die gesunde Entwicklung des Menschen ganzheitlich unterstützt (Salutogenese).
12. werden Zugänge zum Erleben von Musik und dem Entdecken des eigenen musikalischen Potentials ermöglicht, auch wenn (noch) keine Befähigung für konventionelle Lernprozesse sichtbar erscheint.

Musikschulen übernehmen Verantwortung

- für die Qualität der musikalischen Ergebnisse ihrer Arbeit,
- für die Teilhabe möglichst Vieler,
- für einen barriere- und diskriminierungsfreien Lern- und Lebensraum,
- für die individuell bestmögliche Förderung ihrer Schüler*innen und deren Befähigung zur Teil-Gabe,
- für den Bildungsorganismus Musikschule,
- für die demokratische Entwicklung innerhalb der Gesellschaft.



„Musikschulen leben eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung.“

Friedrich-Koh Dolge | Vorsitzender des VdM

Netzwerk Inklusion



Bundesfachausschuss Inklusion

Benannt durch den Vorstand des VdM unter Berücksichtigung der fachlichen Expertise in den in der Potsdamer Erklärung genannten Handlungsfeldern einer inklusiven Entwicklung.



Bundesnetzwerk Inklusion

Netzwerk der 16 Inklusionsbeauftragten der Landesverbände und des Fachausschusses Inklusion



Landesverbände
des VdM

Inklusionsbeauftragte*r des Landesverbandes

Benannt durch den Erweiterten Vorstand des Landesverbandes.



Landesnetzwerk Inklusion

Netzwerk der Inklusionsbeauftragten der Musikschulen und des*der Inklusionsbeauftragten des Landesverbandes



Musikschule
im VdM

Inklusionsbeauftragte*r der Musikschule

Benannt durch die Schulleitung

im Verband deutscher Musikschulen



Inklusionsbeauftragte an Musikschulen

Mit der Potsdamer Erklärung (2014) bekannten sich die Träger der öffentlichen Musikschulen in Deutschland dazu, die politisch gewollte Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten durch eine inklusive Musikschul- und Verbandsentwicklung zu unterstützen.

Mit der Verankerung der Position eines* einer Inklusionsbeauftragten erhält das lernende System Musikschule die Möglichkeit, die eigene inklusive Schulentwicklung zu reflektieren und – bei Bedarf – in Bezug auf das Ziel einer chancengerechten Teilhabe zu korrigieren.

Von der Schulleitung benannte Inklusionsbeauftragte beobachten die inklusive Entwicklung ihrer Musikschule, stoßen neue inklusive Entwicklungsprozesse an und begleiten diese. Ziel ist der Abbau von Barrieren, die einen Zugang zu und die Teilhabe an hochwertiger musikalischer Bildung be- oder verhindern sowie die Stärkung der Partizipation aller in und für die Musikschule Handelnden.

Eine strukturelle Einbindung der Inklusionsbeauftragten in das Leitungsteam der Musikschule legitimiert deren Handeln. Über die Art und Dauer der Einbindung der Inklusionsbeauftragten in das Leitungsteam entscheiden die Träger der Schulen gemeinsam mit diesen im Sinne einer bestmöglichen inklusiven Entwicklung.

Die Geschwindigkeit und die einzelnen Schritte der inklusiven Entwicklung werden entsprechend ihrer örtlich geprägten Ausgangslagen und Möglichkeiten mitbestimmt. Die handelnden Menschen vor Ort sind die wichtigsten Akteur*innen und Expert*innen für die Initiative und Steuerung der inklusiven Entwicklung ihrer Musikschulen.

„Inklusive Kulturen“ (Werte, Haltungen), „Inklusive Strukturen“ (Organisation, Verwaltung) und „Inklusive Praktiken“ (Schulleben, Unterricht) sind gleichberechtigt im Fokus der Schulentwicklung.



Möglichkeiten der strukturellen Verankerung von Inklusionsbeauftragten

Die Entwicklung der Musikschulen nachhaltig inklusiv auszurichten, ist das Ziel der strukturellen Verankerung einer zuständigen Person im Organigramm der Musikschule. Über die Art und Dauer der Zuständigkeit entscheiden die Träger der Schulen selbstständig und im Sinne einer bestmöglichen inklusiven Entwicklung.

Sinnvoll ist es, die Ausgestaltung der Beschäftigung nach vorher vereinbarten Zeiträumen neu zu justieren, um die Erwartungen bezüglich der Aufgabenerfüllung mit den gegebenen Bedingungen abzustimmen.

Drei Möglichkeiten bieten sich an:

- a) Inklusion wird ein Fachbereich innerhalb der Musikschulstruktur. Die Fachbereichsleitung Inklusion erhält eine (zeitlich unbefristete) Funktionsstelle mit entsprechend örtlich festgelegten Deputatsstunden und ist als Fachbereichsleiter*in Mitglied der (erweiterten) Schulleitung.
- b) Der*die Inklusionsbeauftragte einer Musikschule wird durch die jeweilige Schulleitung im Einvernehmen mit der angefragten Person benannt. Eine Einbindung von Inklusionsbeauftragten in das Leitungsteam der Musikschule unterstreicht die Bedeutung des Amtes für eine inklusive Schulentwicklung. Möglich ist die regelmäßige Sitzungsteilnahme mit und ohne Stimmrecht oder die Teilnahme auf Einladung oder auf eigenen Wunsch. Den Trägern bieten sich verschiedene Möglichkeiten an, Leistungen der Inklusionsbeauftragten für die zukunftsichernde Schulentwicklung anzuerkennen, wie z. B. finanzielle Zulagen, ein (befristetes) Aufstocken des Wochenstundendeputats oder eine Freistellung einer festgelegten Anzahl von Vertragsstunden.
- c) Möglich ist auch die Zuordnung der Aufgabe zu einem Mitglied der Schulleitung.



Aufgaben der Inklusionsbeauftragten sind

- die Beratung von Schüler*innen und Eltern, Kolleg*innen, Verwaltungsmitarbeitenden und der Leitung innerhalb sowie von weiteren Interessierten außerhalb der Einrichtung (Anlaufstelle und Ansprechpartner*in).
- die Stärkung der Partizipation aller in und für die Musikschule Handelnden.
- die Sensibilisierung für Diskriminierung und für Risikofaktoren.
- der Aufbau von Kommunikations- und Teamstrukturen.
- die Organisation von Fortbildungen (z. B. Vorträge bei Gesamtkonferenzen) und Arbeitsgruppen.
- die Begleitung diversitätssensibler Angebots- und Personalentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit (Sichtbarmachung von [Beratungs-]Angeboten, Web-Auftritt, Social Media).
- die Initiierung von Zielgruppenbefragungen (auch z. B. Nichtbesucher*innenbefragung).
- Organisation inklusiver Veranstaltungen.
- der Austausch mit anderen Mitgliedern der Musikschul-Inklusionsnetzwerke in den Landesverbänden sowie die kommunale Netzwerkarbeit (mit Ämtern, Referaten, kommunalen Inklusionsbeauftragten anderer Kultur- und Bildungseinrichtungen, Vereinen, ...).

Inklusive Schulentwicklung

Index für Inklusion

Eine inklusive Schule
ist eine Schule
in Bewegung



nach Boban & Hinz 2003
Index für Inklusion - Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln

Handlungsempfehlungen Schritt für Schritt

Die Entwicklung inklusiver Musikschulen startet mit der beruhigenden Erkenntnis, dass alle pädagogischen Maßnahmen, die bisher richtig waren, auch unter inklusiven Vorzeichen weiterhin richtig sein werden.

Professionalität, Qualität, Leistung und Können sowie Nachhaltigkeit sind für Musikschulen von zentraler Bedeutung. Die bestmögliche Förderung jedes* einzelnen Schülers*in ist das erklärte Ziel öffentlicher Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen. Breiten- und Spitzenförderung stehen gleichwertig nebeneinander.



Inklusive Kulturen schaffen

Übertragen auf den Lern- und Lebensraum Musikschule geht es darum, eine **Haltung** zu entwickeln, die den Blick auf jede*n Einzelne*n richtet, weil es um das Ganze geht, und den Blick auf das Ganze richtet, weil es um jede*n Einzelne*n geht. Inklusiver Unterricht verlangt eine Weiterentwicklung sowohl des Selbstbildes aller Beteiligter als auch des Verständnisses des Berufsbildes.

Es liegt vor allem an den Inklusionsbeauftragten und den Musikschulleitungen, diesen Prozess anzustoßen und in der Schulgemeinschaft gemeinsame Grundüberzeugungen entstehen zu lassen. Entscheidende Bedeutung kommt hierbei der Personalentwicklung (gewollter und bewusst gestalteter Umgang mit Vielfalt / Diversity Management) wie auch dem Informationsmanagement (Transparenz der Entscheidungen) zu. Die Verwaltung und die Lehrkräfte der Musikschule sind von Anfang an eingebunden und erhalten die Möglichkeit zur Teilhabe an Entscheidungen. Im Bereich der Teamarbeit gilt es, Abstimmungsprozesse auszuhalten und gemeinsam getroffene Ergebnisse zu akzeptieren und gemeinsam zu tragen.

Inklusive Strukturen etablieren

Die **Struktur** der Angebotsschule wird zur Förderungsgrundlage für jeden einzelnen Menschen. Die Satzung und die Schul- und Gebührenordnung werden unter Berücksichtigung der pädagogischen und fachlichen Notwendigkeiten auf die neuen Zielgruppen abgestimmt. Arbeitsverträge sichern nachhaltige Bildungsarbeit vor allem auch im Zusammenhang mit neuen Zielgruppen, bei denen eine verlässliche Beziehungsarbeit unabdingbar ist.

Der **Vernetzung** in der kommunalen Bildungslandschaft kommt zunehmend Bedeutung zu. Aufsuchende Bildungsarbeit und das multiprofessionelle Zusammenwirken verschiedenster Berufsgruppen ermöglichen allen Menschen erreichbare, zugängliche und bezahlbare Angebote.



Inklusive Praktiken entwickeln

Das Recht auf Teilhabe an musischer Bildung kommt nur dann zum Tragen, wenn der Wille und die Kraft zur Teilnahme in ausreichendem Maß vorhanden sind. Durch freudvolle Erfahrungen im Unterricht und darüber hinaus erleben auch neue Zielgruppen, wie Selbstwirksamkeit zu Selbstwertschätzung führt. Lernen bedeutet, neue Informationen an vorhandenes Wissen und vorhandene Fähigkeiten anzuknüpfen. Erst die Wahrneh-



mung der Kompetenzen und Entwicklungspotentiale der Schüler*innen ermöglicht die Erstellung individueller Entwicklungspläne und -räume. Im individualisierten Unterricht finden Schüler*innen den erforderlichen Rahmen, um selbstbestimmt zu lernen und Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Das Lernen und Musizieren in kleinen und auch in größeren Gruppen ist der Markenkern, die Identität öffentlicher Musikschulen. Den Aspekt der musikalischen Teil-Gabe-Fähigkeit hierbei noch nachhaltiger in das Blickfeld inklusiver Musikschulpädagogik zu nehmen und als Zielvorgabe aller Lehrkräfte zu benennen, wird zur zentralen Herausforderung. Dabei gilt es, Erfahrungen zu ermöglichen, die den Mehrwert gemeinsamen Schaffens für die eigene Teil-Habe individuell erkennen lassen.

Erfahrungsräume der Anwendung des Erlernten machen das Erleben des Eigenen intensiver. Jede Teil-Gabe addiert sich auch in fähigkeitsgemischten Gruppen und schafft einen emotionalen Mehrwert, an dem jede*r gleichberechtigt teilhaben kann.

Schlüsselfragen auf dem Weg zu einer inklusiven Musikschule¹

ermöglichen, mit anderen Beteiligten ins Gespräch zu kommen, um Verbesserungen und Entwicklungen an der eigenen Musikschule gemeinsam anzugehen. Der nachfolgende Fragenkatalog zu musikschulrelevanten Themen ist nicht dazu gedacht, Punkt für Punkt abgearbeitet zu werden. Vielmehr versteht er sich als Angebot, einen förderlichen Dialog aller Beteiligten anzustoßen. Die Fragen können, orientiert an den örtlichen Verhältnissen, verändert, ergänzt oder auch verworfen werden.

Sinnvoll ist es, einen inklusiven Schulentwicklungsprozess mit der Frage nach der Zugangsoffenheit in der eigenen Musikschule zu beginnen. Die Finanzierungsfrage sollte – gerade weil die Wertschätzung aller Mitarbeitenden wesentliches Moment einer inklusiven Entwicklung ist – immer mitbedacht werden.

¹ Der Fragenkatalog orientiert sich am „Kommunalen Index für Inklusion – Inklusion vor Ort“, Montag Stiftung (Hrsg.), Bonn 2011

Zugänglichkeit

- Werden alle Menschen im Zuständigkeitsbereich der Musikschule erreicht?
- Wird allen Menschen ungeachtet ihrer Sprache, ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres sozialen Status oder ihrer Beeinträchtigung selbstverständlich Unterstützung angeboten, damit sie die Angebote nutzen können?
- Macht die Musikschule für alle Menschen attraktive, auch aufsuchende Angebote?



- Ist die öffentliche Förderung ausreichend, um Zugänglichkeit für alle zu gewährleisten?
- Sind die Unterrichts- und Veranstaltungsräume funktional, nutzerfreundlich und barrierefrei?

Inklusive Werte, Haltungen

- Begegnen sich alle Menschen in der Musikschule mit Respekt und Wertschätzung?
- Können sich alle Menschen gleichermaßen willkommen fühlen?
- Wird die Bereitschaft, Vielfalt als Bereicherung und Entwicklungsmotor zu sehen, durch die Musikschule gefördert?
- Fühlen sich alle Mitarbeitenden gemeinsam verantwortlich, eine inklusive Kultur zu entwickeln und sehen sie sich der Leitidee Inklusion verpflichtet?
- Fördert die Musikschule das selbständige Handeln und die Eigenverantwortung aller Mitarbeiter*innen?
- Haben alle Mitarbeiter*innen gute Arbeitsbedingungen?

Partizipation

- Werden regelmäßig vorbereitete Konferenzen des Leitungsteams, von Fachbereichen oder der Vollkonferenz als Orte demokratischer Willensbildung verstanden und deren Ergebnisse gemeinsam getragen?
- Sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen und Informationen allen zugänglich und verständlich?
- Werden Schüler*innen und Eltern, Verwaltungs- und Lehrkräfte ermuntert, Entwicklungsvorschläge für die Musikschule zu machen und sind sie in Entscheidungsprozesse eingebunden?
- Dürfen Schüler*innen Unterrichtsinhalte und Ergebnispräsentationen mitbestimmen?

Personalentwicklung

- Ist das Kollegium divers aufgestellt? Werden die individuellen Perspektiven, die die Kolleginnen und Kollegen mitbringen, genutzt und geschützt?
- Werden die Mitarbeitenden ermuntert und unterstützt, Fort- und Weiterbildungen zu besuchen, um ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern?
- Nehmen Mitarbeitende verschiedener Fach- und Arbeitsbereiche gemeinsam an Weiterbildungen teil?

Teamarbeit

- Fördert die Schulleitung und jede*r Mitarbeiter*in die Zusammenarbeit in Teams?
- Ist die Kommunikation transparent und offen? Sind die Aufgaben fair und den jeweiligen Kompetenzen entsprechend verteilt?
- Tauschen sich die Lehrkräfte regelmäßig über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung gemeinsamer Schüler*innen aus?
- Gibt es Aktivitäten, die das Gemeinschaftsgefühl der Musikschulfamilie unterstützen?

Kooperation, Vernetzung

- Wird die Teilhabe aller Menschen am Angebot der Musikschule ermöglicht?
- Sind Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft eine geeignete Möglichkeit hierfür?
- Gibt es bereits Kooperationen mit anderen Bildungsanbietern vor Ort?
- Sind die Kooperationen im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft für die bestmögliche Förderung des*r Schülers*in organisiert?

- Begegnen sich die Kooperationspartner*innen hierbei mit Wertschätzung?

Qualität

- Gibt es Leitlinien, die den Mitarbeitenden Orientierung zur Verbesserung des eigenen Angebotes geben?
- Finden aufeinander abgestimmte Strukturen und passende Anschlüsse zu jeder Entwicklungsbiographie ausreichend Berücksichtigung?
- Verabreden die Lehrkräfte gemeinsam mit ihren Schüler*innen individuelle Entwicklungspläne und bieten sie den Schüler*innen entsprechend abgestimmte Unterrichtsmaterialien und Methoden an?
- Stehen Erziehungsziele (individuelle Sinnfindung, realistische Selbsteinschätzung, Selbstbestimmung, Teamfähigkeit) gleichberechtigt neben den fachlichen Zielen (Können, Verstehen) im Unterricht?



Außendarstellung und Werbung / Öffentlichkeitsarbeit

- Können alle Besucher*innen und Nutzer*innen die Musikschule als freundlich und offen erleben?
- Wird die Vielfalt der Menschen in der Musikschule in deren Konzerten und Öffentlichkeitsarbeit sichtbar und schafft dergestalt Einblicke in die inklusive Haltung der Schulgemeinschaft?
- Sind Informationen über Angebote und Leistungen der Musikschule für alle gut zugänglich und verständlich?
- Sind die Öffnungszeiten der Verwaltung und die Unterrichtszeiten bedarfsorientiert?



Finanzierung, Ressourcen

- Werden die internen und externen Erwartungen an eine öffentliche inklusive Musikschule durch ausreichende zusätzliche öffentliche Mittel getragen?

Schutzkonzept

- Hat die Musikschule ein Schutzkonzept, um jeglicher Art von Diskriminierung und Machtmissbrauch vorzubeugen und entsprechend darauf zu reagieren?
- Wird das Thema Diskriminierung in Konferenzen thematisiert?
- Gibt es ein allen bekanntes Beschwerdeverfahren und benannte Ansprechpartner*innen, wenn es zu Diskriminierungserfahrungen gekommen ist?
- Werden unterschiedliche Lebensrealitäten und Bildungsbiografien, Erfahrungen, Kompetenzen, Wissen und persönliche Merkmale der Schüler*innen mitbedacht und die Angebote so gestaltet, dass Bildungsbenachteiligung und Chancenungleichheit abgebaut und die Vielfalt zur Chance wird?
- Wird diskriminierungssensibles Verhalten durch eine Kombination von Empowerment der Machtarmen und Powersharing der Machtstarken gefördert?

Gelingsbedingungen inklusiver Schulentwicklung

Die Beauftragten für Inklusion brauchen zur Ausübung der vielfältigen Tätigkeiten und zur Umsetzung der sich durch die Ausübung ergebenden Bedarfe eine umfängliche Unterstützung der Schulleitungen und der Kollegien. Schulentwicklung lässt sich nicht delegieren, sondern gelingt nur im Zusammenwirken aller. Schulleitungen unterstützen Inklusionsbeauftragte z. B. durch Ermöglichung von Fortbildungen. Empfohlen wird hierbei der Besuch des Berufsbegleitenden Lehrgangs „Instrumentalspiel mit Menschen mit Behinderung an Musikschulen“ (BLIMBAM).

Viele kleine Bausteine sichern die inklusive Schulentwicklung ab. So z. B. feste Sprechstunden – telefonisch und in Präsenz – um niederschwellige Beratungsangebote zu gewährleisten. Alle für die Arbeit notwendigen Informationen müssen zugänglich sein, um – geleitet durch verschiedene Perspektiven – pragmatisch Lösungsvorschläge einbringen zu können.

Sollten bereits Zuständigkeiten für einzelne Handlungsfelder (vgl. Potsdamer Erklärung, 2014) der inklusiven Schulentwicklung benannt sein (Menschen mit Behinde-

rung, Musikpädagogik, kulturelle Vielfalt, Hochbegabte, Musiktherapie, Kooperationen etc.), ist es unabdingbar, dass ein gemeinsames Netzwerk Inklusion in der Musikschule geknüpft wird, in dem die Expertise jedes*r Zuständigen wertgeschätzt wird. Aufgabe des*der Inklusionsbeauftragten ist es dann, die Entwicklung aller Handlungsfelder innerhalb der Schule und im Landesnetzwerk zu vertreten, freilich ohne selbst für jedes einzelne Handlungsfeld Expert*in sein zu müssen.

In jeder Musikschule sind einzelne inklusive Handlungsfelder bereits gut entwickelt. Diese gilt es, als gelungene erste Schritte der eigenen inklusiven Schulentwicklung wahrzunehmen und, darauf aufbauend, gemeinsam nächste Ziele zu formulieren. Nicht alle Barrieren lassen sich durch das Engagement der Musikschulen selbst beseitigen. Wichtig ist es deshalb, die Grenzen des Machbaren gemeinsam zu erkennen und Verbündete zu finden, die zuständig sind, Teil-zu-geben und das Ziel einer chancengerechten Teilhabe an kultureller Bildung und am Leben und Lernen in der Gemeinschaft aller zu verwirklichen.



Kontakt Netzwerk Inklusion im VdM



BLIMBAM – Der berufsbegleitende
Lehrgang Instrumentalspiel mit
Menschen mit Behinderung
an Musikschulen des VdM



Musikschule: ein sicherer Ort!
Gewaltprävention und Schutzkonzepte



Teilhabe verwirklichen
Zugehörigkeit erfahren



Handreichung für Inklusionsbeauftragte an Musikschulen

Inklusion
einfach
machen



10 Jahre Potsdamer Erklärung des VdM (2014–2024)